

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Johannes Rückerl (KV Regensburg-Stadt)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 611 bis 614:

sowie nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel kein Aufenthaltsrecht hat und bei dem keine Abschiebungshindernisse entgegenstehen, muss zügig wieder ausreisen. Wir stehen zum Vorrang der freiwilligen Ausreise. Die freiwillige Rückkehr hat für uns Vorrang. Rückkehrberatung sollte gestärkt und von pädagogisch geschultem Personal durchgeführt werden. Denn wer ohne eine Perspektive oder Idee der eigenen Zukunft anderswo abgeschoben wird, ist schneller wieder da, als viele denken. Kettenabschiebungen dürfen nicht dazu führen, dass Asylsuchende ohne Prüfung ihres Schutzgesuches in Staaten außerhalb der EU abgeschoben werden.

Ausreisepflichtige, die schwere Straftaten begangen haben, müssen nach Verbüßung ihrer Straftaten prioritär

Begründung

Hier haben wir in Wiesbaden lange verhandelt und eine gute gemeinsame Beschlusslage gefunden. Es ist wichtig, dass wir diese auch nach Außen vertreten.

Der AA beruht auf unserer Beschlusslage der 50. BDK in Wiesbaden:

"Für eine Migrations-und Asylpolitik der humanitären Vernunft", Z. 504-510

weitere Antragsteller*innen

Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln); Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Malte Gerlach (KV Kassel-Stadt); Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Jim Martens (KV Hamburg-Eimsbüttel); Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Oliver Groth (KV Regensburg-Stadt); Simon Gast (KV Osnabrück-Land); Lisa Theresia Aufschläger (KV Regensburg-Stadt); Monir Shahedi (KV Regensburg-Stadt); Mimont Bousroufi (KV Bonn); Lisa Wittmann (KV Regensburg-Stadt); Alexander Krauss (KV Regensburg-Stadt); Hugo Gisi Klement (KV Berlin-Reinickendorf); Christian Geiger (KV Cham); Regina Hammerl (KV Regensburg-Land); Julian Pascal Beier (KV Göppingen); Franziska Schmidt (KV Landshut-Land); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.